

**Simultanübersetzung ins Deutsche aus dem gesprochenen polnischen Wortlaut eines Ausschnitts aus einem Videomitschnitt zur Pressekonferenz der EU-Petitionskommission unter Vorsitz von Marcin Libicki am 20. 1. 2009 im Europaparlament Brüssel anlässlich der Vorstellung eines Arbeitsberichts über die Ergebnisse einer Überprüfung des deutschen Jugendamts auf der Grundlage von mindestens 250 internationalen Petitionen zur Abschaffung des Jugendamts oder Einführung einer Fachaufsicht über das Jugendamt**

Die Übersetzung wurde im Auftrag von Dr. Karin Jäckel von Gregor Miklis, Staatlich geprüfter und Allgemein beeidigter Dolmetscher & Übersetzer, durchgeführt.

© Dr. Karin Jäckel

Es ist verboten, den Text zu kopieren und auf anderen Webseiten bereit zu stellen.

\*\*\*

Google-Video-Dokument: **Jugendamt – Brüssel. DEUTSCHLAND DISKRIMINIERT**, hochgeladen am 24.01.2009

*Begleittext (Menü „Details“) - aus dem Polnischen :*

Der Willkür und Nichtbeachtung der Menschenrechte durch deutsche Jugendämter muss Einhalt geboten werden. Das ist der Grundtenor eines 10-seitigen Dokuments der Petitionskommission des Europäischen Parlaments vom 19. Januar 2009.

Am 20.01.2009, während einer Pressekonferenz in Brüssel, wurde von Unregelmäßigkeiten und Widrigkeiten in Bezug auf das EU-Recht bei der Tätigkeit von Jugendämtern sowie von Diskriminierung durch deutsche Stellen berichtet. Das Auftreten der Jugendämter als national-politische Kontrollinstanz für die Familien und zwar gleichzeitig als Antragsteller, Sachkundiger, Prozesspartei und anschließend als Exekutivorgan des Gerichts - und all das ohne jegliche Aufsicht oder Kontrolle, ohne jegliche Beschwerdemöglichkeit über die Vorgehensweise der Jugendämter – sollte zu sofortiger Abschaffung dieses, aus der Nazi- und Honeckerzeit stammenden Systems führen.

Die Petitionskommission schlug Deutschland die Bildung eines Kontrollsystems für die Jugendämter vor. Sollte die deutsche Regierung keine Reaktion zeigen, wird man zu stärkeren Druckmitteln greifen müssen.

<http://www.tvn24.pl/-1,1582421,0,1,ue-zabiera-sie-za--jugendamty,wiadomosc.html>

*Pressekonferenz – Übersetzung aus dem Polnischen:*

*[Filmbeginn. Der Film setzt nicht am Anfang der Pressekonferenz an. Es werden daher nur die sichtbaren und hörbaren Sequenzen eines Filmausschnitts von der Übersetzung erfasst. Die wenigen nicht ganz deutlich zu verstehende gesprochenen Worte werden in der Übersetzung dem Sinn nach erfasst und im Text in eckige Klammern gesetzt.]*

**Marcin Libicki** ...einige dieser Szenarien.

Wie Sie wissen, hat sich die Petitionskommission seit einigen Jahren mit der Tätigkeit von Jugendämtern befasst. Während dieser Zeit sind sehr viele Beschwerden eingegangen und zwar nicht nur aus Deutschland, sondern auch aus anderen europäischen Ländern. Daher bezieht sich das Dokument – von Angelegenheiten zwischen Deutschen und Ausländern

ausgehend – nicht ausschließlich auf Deutschland; denn diese Angelegenheiten betreffen die EU-Länder.

Den Anstoß für die Petitionskommission, in dieser Angelegenheit tätig zu werden, stellte vor allem der Vorwurf vieler Beschwerdeführer dar, bei Kontakten zu Kindern aus geschiedenen deutsch-ausländischen und insbesondere deutsch-polnischen Ehen (doch ich möchte unterstreichen, dass dies nicht nur für polnische und nicht immer für deutsche Eltern galt) komme es zur Diskriminierung aus sprachlichen – also auch aus nationalen – Gründen.

Deutsche Gerichte, wie auch Jugendämter, welche die Gerichtsbeschlüsse umsetzen, vertreten die Auffassung, für das Wohl des Kindes sei es besser, wenn es in **einer** Kultur und somit in **einer**, also in der deutschen Sprache erzogen wird.

Eine solche Herangehensweise verletzt die Gesetzgebung der Europäischen Union, die die Gleichheit und Gleichbehandlung von allen Nationen voraussetzt.

Ihnen [den Anwesenden] wurde ein Dokument der Petitionskommission in dieser Angelegenheit vorgelegt. (Wer es nicht bekommen hat, kann sich gerne ein Exemplar holen. Es sind noch einige da.) Diese Unterlagen bezeichnen wir als Arbeitsdokument, englisch „Working Document“.

Es ist kein Bericht im strengen Sinn, da es sich bei Berichten um Unterlagen handelt, die für eine Plenarsitzung vorbereitet werden. Um ihre Arbeit zusammenzufassen und um die damit zusammenhängenden Probleme besser klären zu können, erstellt die Kommission Arbeitsdokumente. Vor Ihnen liegt also ein solches Arbeitsdokument in mehreren zusammengehefteten Sprachversionen: auf deutsch, englisch, französisch und polnisch. Mit der Zeit wird es natürlich in alle anderen Sprachen der EU (und also auch der Petitionskommission) übersetzt werden.

In dieser Angelegenheit war die Kommission bereits seit längerem tätig: meine Vertreter nahmen vor ein paar Jahren an einem Treffen mit Prof. Wiesner, einem hochgestellten Beamten im Ministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend teil. Wir sind auch mit der Petitionskommission des Bundestages – darunter abermals mit Prof. Wiesner – zusammengetroffen. Ich korrespondierte mit Frau Ministerin Ursula von der Leyen in dieser Angelegenheit. Selbstverständlich hat auch [unsere] Petitionskommission zusammen mit den Beschwerdeführern, die von Herrn Rechtsanwalt Stefan Hambura vertreten werden und auch hier im Saal anwesend sind, mehrmals darüber beraten.

Die Petitionskommission stellte ohne jeden Zweifel fest, dass es Fälle von Diskriminierung gegeben hat. Ich darf an dieser Stelle den Ausdruck „ohne jeden Zweifel“ benutzen, da dies in konkreten Fällen von dem bei der Sitzung anwesenden Vertreter Deutschlands sowie von dem Vertreter der Europäischen Kommission zugegeben wurde.

Hinsichtlich dieser Tatsache vertritt – wie Sie Ihren Unterlagen entnehmen können - die Petitionskommission die Auffassung, dass es zur Verbesserung der Sachlage - erstens - notwendig ist, die Jugendämter... das heißt, zunächst einmal ist es notwendig, dass diese national bedingte Diskriminierungspraxis aufhört.

Doch um eine Verbesserung der gegenwärtigen Sachlage herbeizuführen, vertritt die Petitionskommission die Auffassung, dass es klare und durch entsprechende Gesetzesvorlagen streng geregelte Tätigkeitsrichtlinien für die Jugendämter geben sollte. Das Jugendamt darf nicht vollkommen willkürlich agieren. Ich möchte an dieser Stelle nur daran erinnern, dass das Jugendamt zwar die Gerichtsbeschlüsse durchsetzt, zugleich aber – in dem es die Kontakte zwischen Kindern und geschiedenen Elternteilen überwacht – auch Gerichtsgutachten in diesen Angelegenheiten erstellt.

Nach Meinung der betroffenen Eltern – und die Petitionskommission teilt diese Auffassung – sind in diesem Zusammenhang die Rechte und Pflichten von Jugendämtern nicht hinreichend klar umrissen.

Es ist – wie wir schon sagten – selbstverständlich, dass die jeweiligen Sprachen beider Elternteile gleichberechtigt sein müssen. Nun habe ich aber erfahren – das findet sich nicht in den Unterlagen, denn es kommt von außerhalb des Tätigkeitsbereichs der Kommission und ist formell nicht eingereicht worden – dass bei einem Streitfall zwischen den in Deutschland ansässigen Eltern eines Kindes, von denen ein Elternteil Italiener und der andere Pole ist, das Jugendamt trotzdem auf Deutsch als Kontaktsprache bei den Kontakten zum Kind bestand. Und das in einer Situation, da die deutsche Sprache, abgesehen von der Tatsache des Aufenthaltes im deutschen Staatsgebiet, für die Familienverhältnisse des Kindes überhaupt nicht relevant war.

Es ist sehr wichtig, dass die Jugendämter die Eltern über ihre Rechte informieren. Denn nach Auffassung der Eltern - und die geschilderten Fakten hält die Kommission für wahr - geraten diese Eltern bei einem Zusammenstoß mit dem Jugendamt in eine Lage, in der sie eigentlich gar nicht wirklich wissen, welche Rechte ihnen zustehen. So haben wir auf der einen Seite ein Elternteil in äußerst schwieriger persönlicher Lage und auf der anderen Seite eine Behörde, die - wie ich schon sagte – über keinen hinreichend klar umrissenen Tätigkeitsrahmen verfügt und selbst über die vorhandenen [Tätigkeitsrahmen] die Eltern nicht informiert.

Und nun, meine Damen und Herren, komme ich zu einer Angelegenheit, die von außerordentlicher Wichtigkeit zu sein scheint: Wir sind der Auffassung, dass die Tätigkeit von Jugendämtern einer strengen Kontrolle unterliegen sollte.

In der gegenwärtigen Lage ist nicht wirklich klar, welche Kontrollinstanz für die Jugendämter zuständig ist.

Als wir in Deutschland mit der Petitionskommission des Bundestags zusammengetroffen waren, haben wir erfahren, Jugendämter unterstützen den Ländern. Andererseits unterstehen sie aber den Ländern überhaupt nicht, denn sie sind zwar finanziell anhängig bei den Ländern, doch unterstehen nicht deren Kontrolle. Gleichwohl beruht die Zusammenarbeit zwischen den Jugendämtern und Gerichten auf der – wie ich schon sagte - merkwürdigen Annahme, das Jugendamt sei gleichzeitig sowohl das ausführende Organ als auch der Gutachter des Gerichts.

Im Endeffekt unterliegen Jugendämter praktisch keinerlei Kontrollen, denen Institutionen in einem demokratischen Staat eigentlich unterliegen sollten.

Wir haben also die Auffassung vertreten, Deutschland hat eine Lösung zu finden, die die Ausübung einer demokratischen Kontrolle über die Jugendämter ermöglichen wird. Ob es nun die Aufgabe der Petitionskommission des Bundestages, des Bundestags selbst oder der Landtage sein wird, bleibt der deutschen Seite überlassen.

Wir sind jedoch der Meinung, dass derartige Kontrollen stattfinden sollen.

Uns scheint ferner, – und darüber schreiben wir ebenfalls - dass es irgendeine institutionalisierte Form von Zusammenarbeit zwischen den für die Betreuung und Erziehung von Kindern zuständigen Institutionen der Mitgliedsstaaten geben sollte; dass es [bei Streitfällen] nicht erst zu Intervention des Europaparlaments bzw. der Botschaft kommen müsste, sondern, dass diese im Rahmen einer institutionalisierten Zusammenarbeit

entsprechender Institutionen der Mitgliedsstaaten geschlichtet würden; dass die Institutionen der einzelnen Mitgliedstaaten die entstehenden Probleme untereinander klären könnten.

Nun möchte ich das Wort an Herrn Rechtsanwalt Hambura weiterreichen, damit auch er seine Meinung äußert. Danach erwarten wir Ihre Fragen.

**Stefan Hambura:** Ich danke Ihnen, Herr Vorsitzender.

Meinerseits möchte ich mich im Namen der Petitionssteller dafür bedanken, dass die Petitionskommission in mühevoller Arbeit so tief auf die vorgestellten Fälle eingegangen ist. Aus den Unterlagen geht hervor, dass es verschiedene Gruppen von geschädigten Personen, geschädigten Eltern gibt: von Ehegemeinschaften zwischen Deutschen und Ausländern über rein deutsche Ehen bis hin zu Personen, die sich bisweilen zufällig auf deutschem Gebiet aufhalten, da sie dann unter die deutsche Jurisdiktion fallen. Auch in diesen Fällen schadet die Tätigkeit der Jugendämter den Kindern und den Eltern.

Ich hoffe, dass dies der erste und [mitnichten] der letzte Schritt zur endgültigen Regelung dieser Angelegenheit in Deutschland ist. Denn diese Angelegenheiten erfordern eindeutige [?] Regulierung, und lediglich Erklärungsversuche der deutschen Seite, sei es der Bundesregierung, sei es der Landesvertreter werden dabei zu nichts führen.

Nun wissen wir, dass hier Menschenrechte verletzt worden sind: die Rechte eines jeden Menschen, des Kindes, des Elternteils, aller Kinder und aller Eltern.

Ich denke, wir sind hier am richtigen Ort, denn die Petitionskommission des Europaparlaments ist ein Gremium, das dafür sorgen muss – und es hat darum Sorge getragen, – dass es zu derartigen [Menschenrechts]verletzungen nie wieder kommen möge.

Ich danke Ihnen.

**Marcin Libicki:** Meine Damen und Herren, nun stehen wir zu Ihrer Verfügung. Stellen Sie Ihre Fragen.

**[Frage deutsch]:** Ich möchte gerne wissen, warum das ein Arbeitsdokument gewesen ist und nicht ein Bericht geworden ist, der auch im Plenum behandelt wird?

**Marcin Libicki:** Verzeihen Sie, aber ich hatte keine deutsche Übersetzung [Ihrer Frage]  
*[Frage wird von Hrn. Hambura übersetzt]*

**Marcin Libicki:** Vor einiger Zeit richtete die Petitionskommission eine Bitte um eine Plenardiskussion an das Europaparlament. Die Leitung des Parlaments hat der Bitte um eine Diskussion vor versammelten Parlamentsmitgliedern während einer Plenarsession nicht stattgegeben. In diesem Zusammenhang hat die Petitionskommission, entsprechend ihrer Befugnisse, beschlossen, ein eigenes Dokument zu der behandelnden Sachlage herauszugeben.

Gibt es noch weitere Fragen? Es gibt zwar keinen Dolmetscher, aber Herr Hambura, kann uns helfen...

**[Frage englisch]** Ich würde gerne wissen, wie viele Petitionen bei Ihnen eingegangen sind?

**Marcin Libicki:** Es tut mir Leid, aber es gibt keinen Polnisch-Dolmetscher... Jetzt funktioniert's wieder. [englisch] Können Sie [ihre Frage] wiederholen?

**[Frage deutsch]:** Wie viele Petitionen sind letztendlich wirklich eingegangen? Das würde ich gerne wissen. Sie sprechen von einer großen Zahl. Ich kenne nur ein Dokument aus dem Jahr 2006 von Pomorski.

**Marcin Libicki [polnisch]:** Eine genaue Antwort zu geben, fällt hier recht schwer. In einigen Petitionen sind mehrere Angelegenheiten beschrieben, andere Petitionen sind von mehreren Beschwerdeführern unterzeichnet. Wir meinen... Entschuldigen Sie mich einen Moment... Ja, es waren 250 Petitionen, die bei uns eingegangen sind.

**[Frage, polnisch – äußerst schlechte Tonqualität, daher zum Teil aus dem Kontext rekonstruiert]** Die Frage der Menschenrechte in der Europäischen Union wurde schon in einem Bericht vor dem Tribunal in Straßburg verhandelt, und Sie haben gewisse Ergänzungen in dieser Angelegenheit angemeldet, die verworfen wurden. Sind sie angesichts dieser Tatsache der Meinung, der Europaparlament besitze hier Wirkungsmöglichkeiten, oder stoßen Sie auf sehr starke Widerstände?

**Marcin Libicki:** Was die Bedeutung dieses Dokuments betrifft, so möchte ich folgendes sagen: Institutionen der Europäischen Union verfügen über sanfte [Druck]mittel. Ihnen stehen – und das ist gut so - keine Gerichtsvollzieher, keine Polizei, kein Militär zur Verfügung, um ihre Beschlüsse durchzusetzen. Das einzige, worüber sie verfügen, sind politische Druckmittel.

Diese Methode ist aber durchaus effektiv, denn die Union funktioniert ja – irgendwie. Die Effekte sind also messbar, und auch in diesem konkreten Fall haben uns Eltern signalisiert, die sich mit dieser Angelegenheit drei, oder gar mehr als drei Jahre lang beschäftigten... und jetzt schon ist es zu merken – wie Herr Rechtsanwalt Hambura ebenfalls beteuert -, dass sich die Einstellung ändert. Es bedeutet noch nicht, dass sie sich in dem konkreten Fall eines konkreten Kindes und eines konkreten Elternpaares geändert hat. Doch heute ist die Einstellung dazu bereits anders.

Während unseren offiziellen Begegnungen und Gesprächen in dieser Angelegenheit in Deutschland, sind wir auf volles Verständnis getroffen.

Ich bin also der Meinung, dass dieses Dokument als ein gewisses Werkzeug zur Ausübung von politischem Druck, selbstverständlich ein Eigengewicht erlangen wird. Und selbst wenn wir in diesem Augenblick die Arbeit an einer Petition formell abschließen, so bedeutet das noch lange nicht, dass wir zugleich aufhören, diese Angelegenheit zu überwachen.

Auch beruht die Bedeutung des Dokuments darin, dass es zum Arbeitsbereich der Petitionskommission gehört. Im letzten Jahr hatten wir insgesamt 1900 Petitionen. Unsere Arbeit besteht also darin, dass unsere Position den Regierungen, Institutionen usw. bekannt wird; wir üben also politischen Druck aus.

Nun zu der Abstimmung vergangener Woche in Straßburg: es hat eine Ergänzung gegeben, die vom Abgeordneten Szymanski und mir angemeldet wurde. Es ging um die Festschreibung [unserer Arbeitsergebnisse] in dem Bericht über die Menschenrechtslage. Diese Ergänzung ist zwar durchgefallen, doch über 100 Personen haben für sie gestimmt und mehr als 60 Personen haben sich enthalten.

Ich denke, dass bei all den Stellungnahmen seitens europäischer Institutionen Stimmproportionen von außerordentlicher Wichtigkeit sind: Es war eine Ergänzung, die von beinahe 200 Personen entweder unterstützt oder nicht vereitelt wurde. Dieses Abstimmungsergebnis halten wir [zwar] nicht für zufriedenstellend, doch im bestimmten Verhältnis weist dieses Ergebnis auf die Bereitschaft von großen Teilen der öffentlichen Meinung hin, den Bericht über die Menschenrechtslage, also einen sehr allgemeinen Bericht,

um [diese unsere Angelegenheit] zu ergänzen. Leider ist diese Ergänzung nicht durchgekommen.

Gibt es nun einen starken Widerstand dagegen im Europaparlament? Ich würde es so auffassen: dass das Europaparlament nicht bereit war, eine Debatte zu dieser Angelegenheit abzuhalten, weist schon auf einen gewissen Widerstand hin.

Doch die Tatsache, dass die Petitionskommission ein Arbeitsdokument verabschiedete, das ihr zustand - denn der Petitionskommission stehen keine eigenen Berichte mit der Beschlusskraft des Europaparlaments als Ganzem zu - ...also ich würde sagen, innerhalb der Petitionskommission gab es nur vereinzelt Widerstand formeller Natur, hinsichtlich der Art des Dokuments aber es hat keinerlei sachlich begründete Widerstände gegeben.

**[Frage:]** Hat die EU-Kommission bereits Stellung zum Dokument bezogen (??)

**Marcin Libicki:** Noch nicht, denn das ist eigentlich das Dokument in der Praxis...

**[Frage - Fortsetzung:]** ...aber Sie sind deswegen mit jemanden in Kontakt getreten...?

**Marcin Libicki:** Ja, der Vorsitzende der Europäischen Kommission war vor einiger Zeit bei einer Sitzung der Petitionskommission anwesend und bestätigte, dass hier das europäische Gesetz übertreten wurde.

Dieses Dokument hingegen wurde erst heute früh verabschiedet. Und darüber werden wir die Europäische Kommission natürlich in Kenntnis setzen.

Meine Damen und Herren, falls es Ihrerseits keine Fragen mehr gibt, so möchte ich mich bei Ihnen herzlich danken.

Im Saal ist noch Herr Rechtsanwalt Hambura, es sind noch Eltern anwesend, mit denen Sie auch außerhalb des formalen Pressekonferenzrahmens sprechen können, falls Sie es möchten.

*[Der Kameramann geht auf Marcin Libicki, der sich nach dem offiziellen Abschluss der Pressekonferenz mit den Journalisten unterhält. Ab einer gewissen Entfernung wird die Stimme des Europaabgeordneten, der nun ohne Mikrophon spricht, wieder verständlich.]*

**Marcin Libicki:** ...ist ein politisches Werkzeug, notwendig zur Ausübung des politischen Drucks. Wie man weiß, verfügen die Europäische Kommission, das Europaparlament, die Petitionskommission über keine Gerichtsvollzieher, Militär oder Polizei zur Durchsetzung ihrer Beschlüsse, und es ist gut so. Allerdings agieren sie mittels politischen Druck. Da wir uns [in dieser Angelegenheit] schon seit einigen Jahren engagieren, haben der von uns tatsächlich dadurch ausgeübte politische Druck sowie [die Tatsache], dass wir uns damit beschäftigen und die Massenmedien darüber berichten, bereits einige Effekte gezeigt.

Für uns ist das eine Etappe. Sofern das keine Schlussetappe ist, – denn das wird von der Entwicklung der Situation abhängen - so handelt es sich an dieser Stelle doch um den Abschluss einer sehr prägnanten Etappe.

**[Frage:]** Das heißt, die Kommission wird die Angelegenheit auch weiterhin beobachten?

**Marcin Libicki:** Formaltechnisch wird die Kommission die Weiterentwicklung, das Auftreten der Reaktionen, abwarten. Werden wir anhand der Reaktionen feststellen, dass der Fortschritt nicht zufriedenstellend ist, so werden wir auch weiterhin an die Entscheidungsträger appellieren.

*[Filmausschnitt Ende]*